



This text is a preprint of:

Ralph Christensen, Buchbesprechung: Stefan Rübben, Bedeutungskampf. Zu Kritik der zeitgenössischen Rechtstheorie, in: Kritische Justiz, 2016, S. 423 – S. 424.

All rights reserved.

This pdf document provided by SOULL can be cited as:

Christensen, Ralph (2016): "Stefan Rübben, Bedeutungskampf. Zu Kritik der zeitgenössischen Rechtstheorie" In: SOULL – Sources of Language and Law, <https://legal-linguistics.net> (originally published in: Kritische Justiz, (2016): S. 423 – S. 424.)

Stephan Rübben:

Bedeutungskampf, Weilerswist 2015

Der Untertitel lautet: „Zur Kritik der zeitgenössischen Rechtstheorie“. Diese Ankündigung wird auch eingehalten. Ausgangspunkt ist dabei die Normbedeutung als zentrales Problem¹, nicht nur für die Rechtstheorie und die juristische Methodik, sondern auch für die Praxis des Rechtsstaats. Nur wenn es funktionierende Bindungen gibt, lässt sich die Staatsgewalt demokratisch kontrollieren. Der Text beginnt mit einem historischen Teil zur Entwicklung der juristischen Methodenlehre seit Savigny und mündet dann in das Problem der Verarbeitung des Wortlauts². Es wird dazu neben Kelsen³, der so genannten analytischen Semantik von Koch und Rübmann⁴ auch die Diskurspragmatik als moralische Version der intensionalen Semantik⁵ dargestellt. Danach wird die aktuelle Diskussion am Stand der zeitgenössischen Sprachphilosophie gemessen.⁶ Dabei gibt es kaum Überlebende⁷. Trösten können wir uns damit, dass der Autor diesen

¹Stephan Rübben, Bedeutungskampf, Weilerswist 2015, S. 33 ff.

²Stephan Rübben, Bedeutungskampf, Weilerswist 2015, S. 54 ff.

³Stephan Rübben, Bedeutungskampf, Weilerswist 2015, S. 57 ff.

⁴Stephan Rübben, Bedeutungskampf, Weilerswist 2015, S. 54 ff.

⁵Stephan Rübben, Bedeutungskampf, Weilerswist 2015, S. 65 ff.

⁶S. 73 ff. Vgl. zum gegenwärtigen Stand als Überblick Jasper Liptow, Regel und Interpretation, Weilerswist 2004.

⁷Stephan Rübben, Bedeutungskampf, Weilerswist 2015, S. 82 ff.

komplexen Zusammenhang (vor allem die Theorien von Davidson und Brandom) kenntnisreich und verständlich darstellt. Über die vom Autor entwickelte Lesart der gegenwärtigen theoretischen Positionen könnte man sich gut streiten. Aber auch wenn seine Zuspitzungen das Konto vertretbarer Lesarten überziehen, machen sie jedenfalls auf Risiken der betreffenden Theorien aufmerksam. Natürlich darf man die Theorie des Rechtsstaats nicht als bare Münze seiner Praxis nehmen und erst recht kann man die Theorie des Rechtsstaats nicht als Theorie der Gesellschaft verstehen.

Neben dem anregenden und lesenswerten historischen Teil gibt es aber auch Stellungnahmen des Autors zu systematischen Problemen von Rechtstheorien und Methodenlehre. Einmal zur Tragfähigkeit des Subsumtionsmodells⁸, dem Verhältnis von Umgangssprache und Spezialsprache⁹, den methodenbezogenen Normen der Verfassung¹⁰ und zum Stichwort „semantischer Kampf“¹¹. Ein eigener Abschnitt widmet sich der Abgrenzung von Recht und Gewalt¹². Es werden die Ansätze von Derrida und Agamben diskutiert. Der Autor bearbeitet eine immense Fülle von Stoff, ohne dass das Gefühl des oberflächlichen Referats entsteht.

Der eigene Ansatz ist von der Systemtheorie bestimmt¹³. Den konservativen Grundzug dieser Theorie versucht er durch Einbeziehen von Ansätzen marxistischer Rechtstheorie¹⁴ abzuschwächen. Allerdings grenzt er sich dabei deutlich von Teubner und der kritischen Systemtheorie ab¹⁵, denen er unausgewiesene Wertungen unterstellt. Er meint, sich auf die Rolle des Beobachters beschränken zu müssen, weil er entsprechend einer von Žižek übernommenen Terminologie jede Wertung dem Bereich des Imaginären zuordnet.¹⁶

An dieser Stelle liegt meines Erachtens ein Problem der Arbeit. Es zeigt sich schon im Titel „Bedeutungskampf“. Dieser Begriff ist überhaupt nur dann sinnvoll, wenn es beim Sprechen auch normative Anteile gibt, über die man sinnvoll verschiedener Meinung sein kann. Eigentlich hätte der Verfasser diesen Gedanken auch schon aus seinem eigenen Referat der postanalytischen Sprachphilosophie entnehmen können. Danach wird Sprache nicht mehr von einem einzigen Grundbegriff aus bestimmt, wie Regel, Absicht oder Wissen. Sondern die Sprache wird aus den Voraussetzungen für die Lösung des Problems der Verständigung hergeleitet. Sprechen ist danach also die Verknüpfung gelungener Kommunikationserfahrungen unter mitlaufender normativer Bewertung. Ein normativer Anteil gehört damit notwendig zur Sprache dazu. Wenn der Au-

⁸Stephan Rübber, *Bedeutungskampf*, Weilerswist 2015, S. 103 ff.

⁹Stephan Rübber, *Bedeutungskampf*, Weilerswist 2015, S. 136 ff.

¹⁰Stephan Rübber, *Bedeutungskampf*, Weilerswist 2015, S. 142 ff.

¹¹Stephan Rübber, *Bedeutungskampf*, Weilerswist 2015, S. 140 ff.

¹²Stephan Rübber, *Bedeutungskampf*, Weilerswist 2015, S. 151 ff.

¹³Stephan Rübber, *Bedeutungskampf*, Weilerswist 2015, S. 164 ff.

¹⁴Stephan Rübber, *Bedeutungskampf*, Weilerswist 2015, S. 206 ff., S. 211 ff.

¹⁵Stephan Rübber, *Bedeutungskampf*, Weilerswist 2015, S. 196-203.

¹⁶Vgl. zur Terminologie grundlegend Slavoj Žižek, *Liebe Dein Symptom wie Dich selbst*, Berlin 1991, S. 27-40.

tor dagegen auf die Luhmann'sche Figur des coolen Beobachters fixiert bleibt, schreibt er ein wesentliches Stück der Sprache einfach ab. Wenn man aber, der Autor bezieht sich hier auf die Terminologie von Lacan, den normativen Anteil der Sphäre des Imaginären zuschlägt, beschränkt man das Symbolische. Die „Nicht-Genarrten irren“ sagt Lacan.¹⁷

Insgesamt eine Arbeit, die einen guten Überblick über die aktuelle Diskussion in historischer und systematischer Hinsicht gibt. Auch wenn man mit dem Autor nicht immer einverstanden ist, fühlt man sich jedenfalls zur Diskussion angeregt. Sehr empfehlenswert.

¹⁷Lacan, Séminaire XXI, Cours inaugurale, www.radiolacan.com/fr/215/2.